

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/155

Status:

öffentlich

Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabchluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

| Nr. | Gremium | Datum | Zuständigkeit | Status | Beschluss |
|-----|--|-------|---------------|------------------|-----------|
| 1. | Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen | | Empfehlung | öffentlich | |
| 2. | Verwaltungsausschuss | | Empfehlung | nicht öffentlich | |
| 3. | Rat der Stadt Aurich | | Beschluss | öffentlich | |

Beschlussvorschlag:

- a) Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der **Anlagen JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabchluss 2022 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Stadt Aurich Kernverwaltung:

Der Jahresüberschuss 2022 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (7.595.390,96 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2022 im **außerordentlichen Ergebnis** (597.366,15 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Fehlbetrag aus Vorjahren aufgrund epidemischer Lage gem. § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG (-2.315.380,80 Euro) wird in voller Höhe mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

NRB Betriebshof:

Der Jahresfehlbetrag 2022 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (-731.800,18 Euro) wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO zunächst durch die vorhandene

Überschussrücklage des **ordentlichen** und anschließend des **außerordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2022 im **außerordentlichen Ergebnis** (156.598,54 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:

Der Jahresfehlbetrag 2022 des NRB LGM im **ordentlichen Ergebnis** (-1.255.434,72 Euro) wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2022 im **außerordentlichen Ergebnis** (519.476,42 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

NRB Stadtentwässerung:

Der Jahresüberschuss 2022 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (684.302,33 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- e) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlagen JA 6 – JA 10**) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage JA 12**) werden zur Kenntnis genommen.
- f) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Sachverhalt:

Die Stadt Aurich hat gemäß § 128 NKomVG für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Dies gilt für die Kernverwaltung und die 3 Nettoregiebetriebe gleichermaßen. Für die Nettoregiebetriebe wird der Jahresabschluss letztmalig aufgestellt, da zum 01.01.2023 eine Rückführung in den Kernhaushalt erfolgte. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus einer Ergebnisrechnung, einer Finanzrechnung und einer Bilanz sowie einem Anhang. Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang ein Rechenschaftsbericht, eine Anlagenübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Rückstellungsübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Daneben ist die Stadt Aurich gemäß § 128 Abs. 4 NKomVG verpflichtet, seit dem Haushaltsjahr 2012 einen konsolidierten Gesamtabchluss aufzustellen. Der konsolidierte Gesamtabchluss wird nach den Regeln des Jahresabschlusses aufgestellt und besteht aus einer konsolidierten Ergebnisrechnung, einer Gesamtbilanz und den konsolidierten Anlagen nach § 128 Abs. 3 Nr. 2-4 NKomVG. Er ist durch einen Konsolidierungsbericht zu erläutern. Dem Konsolidierungsbericht sind eine Kapitalflussrechnung sowie Angaben zu den konsolidierten Beteiligungen beizufügen.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresabschlüsse für die Kernverwaltung und die Nettoregiebetriebe, sowie des konsolidierten Gesamtabchlusses gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Die Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022 hat das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Da während des gesamten Erstellungsprozesses der Jahresabschlüsse eine begleitende Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt erfolgte und evtl. Beanstandungen dadurch umgehend ausgeräumt werden konnten, ist eine abschließende Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesen Prüfungsberichten nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in den Schlussberichten bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2022 den Erfordernissen des § 156 NKomVG entsprach und erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über den Jahresabschluss 2022 der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie den konsolidierten Gesamtabschluss mit seinen Bestandteilen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Ausgleich bzw. die Deckung des Fehlbetrages aus Vorjahren aufgrund epidemischer Lage (§ 182 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 NKomVG) erfolgt gem. § 182 Abs. 4 Satz 2 NKomVG und dient einer transparenten Darstellung der tatsächlich vorhandenen Überschussrücklage.

Eine Aufstellung über die Jahresergebnisse aus den Jahresabschlüssen 2022 der Nettoregiebetriebe und der Kernverwaltung und die Ergebnisverwendung bzw. Fehlbetragsabdeckung gemäß Beschlussvorschlag ist dieser Vorlage in der **Anlage JA 11** beigelegt.

Anlagen: (die Anlagen sind ausschließlich im Ratsinformationssystem hinterlegt)

Anlage JA 1: Jahresabschluss 2022 Kernverwaltung

Anlage JA 2: Jahresabschluss 2022 NRB Betriebshof

Anlage JA 3: Jahresabschluss 2022 NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Anlage JA 4: Jahresabschluss 2022 NRB Stadtentwässerung

Anlage JA 5: Konsolidierter Gesamtabschluss 2022

Anlage JA 6: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Kernverwaltung

Anlage JA 7: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des NRB Betriebshof

Anlage JA 8: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des NRB Liegenschafts- und Gebäudemanagement

Anlage JA 9: Bericht des RPA über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des NRB Stadtentwässerung

Anlage JA 10: Bericht des RPA über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2022

Anlage JA 11: Aufstellung über die Jahresergebnisse der KernV und der NRB

Anlage JA 12: Schlussbericht des RPA

gez. Feddermann